



Zusatzmerkblatt bei der Beantragung eines Schengen-Visums für bis zu 90 Tage für Rentner / Minderjährige / Studenten / Nicht-Erwerbstätige / Freiberufler

Neben den im jeweiligen Merkblatt zu Ihrem Reisezweck genannten Unterlagen sind zusätzlich erforderlich:

1. Rentner

Rentner können keine Arbeitgeberbescheinigung oder Geschäftslizenz des Arbeitgebers vorlegen. Dem Visumantrag ist ein **Rentenausweis** (Original + Kopie) beizufügen, sowie Nachweis regelmäßiger Renteneinkünfte.

2. Minderjährige (unter 18 Jahre alt)

Das Visum-Antragsformular ist bei Minderjährigen von mindestens einem Sorgeberechtigten zu unterschreiben.

Minderjährige Antragsteller können keinen eigenen Kontoauszug, keine Anstellungsbestätigung oder Geschäftslizenz des eigenen Arbeitgebers vorlegen.

Folgende zusätzliche Unterlagen sind dem Visumantrag beizufügen:

2.1 Medizinische Geburtsurkunde (oder Verwandtschaftsnachweis), notariell beglaubigt, überbeglaubigt durch das chinesische Außenministerium (Original + Kopie)

2.2 Schülerschein (Original + Kopie) und **Begleitschreiben der Schule** (Original) auf Chinesisch mit deutscher oder englischer Übersetzung:

- Briefpapier, Siegel, aktuelle Adresse und Kontaktdaten der Schule
- Originalunterschrift, Name, Funktion des Unterzeichners (keine digitale Unterschrift)
- Schulfreistellung für den geplanten Reisezeitraum

2.3 Nachweis ausreichender finanzieller Mittel von mindestens einem Elternteil (Original) durch Kontoauszüge der letzten drei Monate ausgestellt und abgestempelt von der Bank, keine Kreditkartenabrechnungen

2.4 Anstellungsbestätigung von mindestens einem Elternteil durch dessen Arbeitgeber (Original) bei chinesischen Unternehmen auf Chinesisch mit deutscher oder englischer Übersetzung, bei internationalen Unternehmen auf Deutsch oder Englisch mit:

- Adresse, Telefon- und Faxnummer, Emailadresse sowie Kontaktperson der Firma
- Firmensiegel, Firmenbriefpapier und Datum der Ausstellung
- Originalunterschrift, Name, Position des Zuständigen in der Firma (keine Digitalunterschrift), Unterschrift darf nicht von einer dritten Person imitiert werden
- Angaben zum Elternteil (Name, Position, Gehalt und Dauer der Firmenzugehörigkeit)

2.5 Sorgerechtsnachweis

Bei verheirateten Eltern Kopie der Heiratsurkunde

Bei geschiedenen Eltern Scheidungsurkunde (notariell beglaubigt und überbeglaubigt durch das chinesische Außenministerium, Original + Kopie) mit Schlichtungsvereinbarung zum Sorgerecht.

Bei Waisen- oder Adoptionskindern entsprechender urkundlicher Nachweis (notariell beglaubigt und überbeglaubigt durch das chinesische Außenministerium, Original + Kopie)

2.6 Wenn Minderjährige gemeinsam mit den Eltern reisen: gemeinsame Flug- und Hotelbuchungen, sowie Visakopien der Eltern
oder

wenn Minderjährige alleine oder mit nur einem Elternteil reisen:

Notariell beglaubigte **Reiseerlaubnis**, überbeglaubigt durch das chinesische Außenministerium (Original + Kopie), unterschrieben von einem bzw. beiden nicht mitreisenden Elternteilen. Bei Besuch des in Deutschland lebenden Elternteils ersetzt dessen eigenhändig unterschriebene Einladung die förmliche Reiseerlaubnis.

3. Studenten oder Auszubildende (über 18 Jahre alt)

Studenten können keine Kontoauszüge, keine Anstellungsbestätigung oder Geschäftslizenz des Arbeitgebers vorlegen. Folgende zusätzliche Unterlagen sind dem Visumantrag beizufügen:

3.1 Begleitschreiben der Universität oder Ausbildungsstätte (Original) auf Chinesisch mit deutscher oder englischer Übersetzung mit:

- Briefpapier, Siegel, aktuelle Adresse und Kontaktdaten der Universität oder Ausbildungsstätte
- Originalunterschrift, Name, Funktion des Unterzeichners (keine digitale Unterschrift)
- Freistellung für den geplanten Reisezeitraum

3.2 Nachweis ausreichender finanzieller Mittel von mindestens einem Elternteil (Original) durch Kontoauszüge der letzten drei Monate ausgestellt und abgestempelt von der Bank, keine Kreditkartenabrechnungen

3.3 Anstellungsbestätigung von mindestens einem Elternteil durch dessen Arbeitgeber (Original) bei chinesischen Unternehmen auf Chinesisch mit deutscher oder englischer Übersetzung, bei internationalen Unternehmen auf Deutsch oder Englisch mit:

- Adresse, Telefon- und Faxnummer, Emailadresse sowie Kontaktperson der Firma
- Firmensiegel, Firmenbriefpapier und Datum der Ausstellung
- Originalunterschrift, Name, Position des Zuständigen in der Firma (keine Digitalunterschrift), Unterschrift darf nicht von einer dritten Person imitiert werden
- Angaben zum Elternteil (Name, Position, Gehalt und Dauer der Firmenzugehörigkeit)

3.4 Medizinische Geburtsurkunde zum Nachweis der Verwandtschaft und Unterhaltsverpflichtung der Eltern (oder sonstiger Verwandtschaftsnachweis), notariell beglaubigt, überbeglaubigt durch das chinesische Außenministerium (Original + Kopie)

4. Nicht-erwerbstätige oder freiberufliche Antragsteller

Sind Sie Freiberufler oder überhaupt nicht berufstätig, können Sie keine Anstellungsbestätigung oder Geschäftslizenz des Arbeitgebers vorlegen. Folgende zusätzliche Unterlagen sind dem Visumantrag beizufügen:

4.1 formloses Erklärungsschreiben, in dem Sie ihre derzeitige Situation schildern (Original) auf Chinesisch mit deutscher oder englischer Übersetzung.

4.2 Wenn keine eigenen regelmäßigen Einkünfte zur Bestreitung des Lebensunterhalts in China vorliegen und Ehepartner oder Eltern die Reise finanzieren:

- **Nachweis ausreichender finanzieller Mittel des Ehegatten oder der Eltern** (Original) durch Kontoauszüge der letzten drei Monate ausgestellt und abgestempelt von der Bank, keine Kreditkartenabrechnungen
- **Anstellungsbestätigung des Ehegatten oder der Eltern durch deren Arbeitgeber** (Original) auf Chinesisch mit deutscher oder englischer Übersetzung.

4.3 Heiratsurkunde: Notarielle Urkunde, überbeglaubigt vom chinesischen Außenministerium, mit deutscher oder englischer Übersetzung (Original + Kopie)